

Anlage 9

ERKLÄRUNGEN

Eigenerklärungen

- Eigenerklärung Referenzliste
- Eigenerklärungen gemäß §§ 123, 124 GWB
- Eigenerklärung zu Gütesicherungsmaßnahmen/
Qualitätssicherungssystemen
- Firmenprofil
- Umsatzerklärung

Sonstige Erklärungen

- Eigenerklärung EU-Sanktionspaket im Zusammenhang mit dem
Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine
- Gewerbliche Schutzrechte
- Auslandsfertigung
- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt
- Erklärung Farbnachstellung 3in1 / Fleecejacke Hardshelljacke /
Steppjacke
- Erklärung zu Reißverschlüssen 3in1-Jacke
- Erklärung TL-gerechte Fertigung 3in1-Jacke
- Erklärung Mindestabnahmemenge 3in1 Fleecejacke /
Hardshelljacke / Steppjacke

Eignungsnachweise des Nachunternehmers

- Darstellung (Firmenprofil) des Nachunternehmers
- Eigenerklärung des Nachunternehmers gemäß §§ 123, 124 GWB
- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt
Nachunternehmer

Hessisches Polizeipräsidium für Technik

Willy – Brandt – Allee 20

65197 Wiesbaden



Ausfüllhinweise

1. Vollständigkeit

Bitte achten Sie in Ihrem eigenen Interesse darauf, dass alle Felder der Eigenerklärungen wie gefordert ausgefüllt sind. Mangelhafte oder nicht ausgefüllte Eigenerklärungen müssen ggf. nachgefordert werden. Dies führt zu Verzögerungen im Verfahrensablauf und zu einem Mehraufwand für Sie und Ihre Mitarbeiter.

2. Auslandsproduktion

Eine Auslandsproduktion liegt dann vor, wenn sich der Produktionsort nicht in dem Land befindet, in dem der Bieter seinen Firmensitz hat. Ein Unternehmen, das beispielsweise in Spanien ansässig ist und ebenfalls in Spanien produziert, fertigt nicht im Ausland im Sinne der Erklärung zur Auslandsproduktion. Bezugspunkt ist der Sitz des Bieters, nicht der des Auftraggebers.

3. Nachunternehmerschaft und Eignungsleihe

Sollten Sie für Teile der Produktion einen Nachunternehmer beauftragen, sind folgende Eigenerklärungen durch den Nachunternehmer auszufüllen und mit dem Angebot abzugeben:

- Darstellung des Nachunternehmers
- Eigenerklärung des Nachunternehmers

Zudem ist der Vordruck „Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (Formular 235)“ durch den Bieter auszufüllen. Es ist erkenntlich zu machen, welcher Leistungsbereich an einen Nachunternehmer abgegeben wird. Für den Fall, dass sich des Nachunternehmers oder eines anderen Unternehmens auch in Form der wirtschaftlichen und finanziellen Eignung im Rahmen der Eignungsleihe nach § 47 VgV bedient werden soll, ist das entsprechende Unternehmen im untersten Feld des Vordrucks einzutragen. Ansonsten bleibt das Feld leer.

Die „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (Formular 236)“ ist erst auf separate Aufforderung der Vergabestelle zwingend einzureichen. Der Vordruck ist unterteilt in die Verpflichtung des Nachunternehmers zur Erfüllung des ihm übertragenen Leistungsbereiches (mittleres Feld) und - davon losgelöst - in eine Haftungserklärung (unterstes Feld) für den Fall, dass sich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Nachunternehmers oder eines anderen Unternehmens bedient wird (Eignungsleihe gem. § 47 VgV). Bitte beachten Sie diesen Unterschied, damit das Formular korrekt ausgefüllt wird und seitens des Auftraggebers keine falschen Annahmen zur Nachunternehmerschaft oder Eignungsleihe entstehen.

Eigenerklärung Referenzliste

Hinweis: Bei Verwendung einer selbst erstellten Liste, **müssen** alle Angaben der Pflichtfelder (*) wie unten genannt enthalten sein.

Lfd.- Nummer	Auftraggeber* (bevorzugt öffentliche Auftraggeber)	Ansprechpartner	Auftragsgegenstand*	Telefonnummer	Erläuterung der Vergleichbarkeit*

Ort, Datum

(Signatur in Textform oder fortgeschrittene Signatur ausreichend)

Eigenerklärung des Unternehmens zu den Ausschlussgründen nach den § 123 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Nach **§ 123 Abs. 1 GWB** ist ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren auszuschließen, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)

oder

10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels). Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im obigen Sinne stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

Nach **§ 123 Abs. 4 GWB** werden Unternehmen zudem von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen, wenn

1. dass Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

**Hiermit erkläre ich, dass ich die unter § 123 GWB genannten und zuvor abgedruckten
Ausschlusstatbestände nicht erfülle.**

(Signatur in Textform oder fortgeschrittene Signatur ausreichend)

Eigenerklärung des Unternehmens zu den Ausschlussgründen nach den § 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Nach **§ 124 Abs. 1 GWB** können Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, wenn

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
9. das Unternehmen
 - a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 - c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

**Hiermit erkläre ich, dass ich die unter § 124 GWB genannten und zuvor abgedruckten
Ausschlussstatbestände nicht erfülle.**

(Signatur in Textform oder fortgeschrittene Signatur ausreichend)

Erklärung zu Gütesicherungsmaßnahmen und Qualitätsüberwachungssystemen

Gütesicherungsmaßnahmen während der Produktion:

Maßnahmen zur Gütesicherung der Endprüfung:

Qualitätsüberwachungssystem:

Ort, Datum

(Signatur in Textform oder fortgeschrittene Signatur
ausreichend)

Eigenerklärung zum Firmenprofil

Gründungsjahr der Firma:

In der Branche tätig seit:

Leistungsspektrum und Kerngeschäft:

Unternehmensstruktur:

(Sitz, Niederlassungen, Hierarchie, verbundene Unternehmen, ggf. Konzernzugehörigkeit)

Anzahl an Betrieben:

Rechtsform:

Technische Ausrüstung:

Anzahl der mit dem Auftrag verantwortlich betrauten Mitarbeiter:

Qualifikation der vorgenannten Mitarbeiter:

-

-

-

Ergänzende Angaben bitte ggf. in gesonderter Anlage.

Ort, Datum

(Signatur in Textform oder fortgeschrittene Signatur ausreichend)

Eigenerklärung zum Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre*

Gesamtumsatz des Unternehmens

Beträge in €

im Jahr **2023**:

im Jahr **2024**:

im Jahr **2025**:

Jahresumsatz bezogen auf den Gegenstand der Ausschreibung

im Jahr **2023**:

im Jahr **2024**:

im Jahr **2025**

Ort, Datum

(Signatur in Textform oder fortgeschrittene Signatur
ausreichend)

***Hinweis für neugegründete Unternehmen (Newcomer-Regelung)**

Ist ein Unternehmen, das sich neu am Markt befindet, nicht in der Lage, die Zahlen für alle geforderten Geschäftsjahre anzugeben, so hat es dies begründet anzuzeigen. Soweit möglich ist ein geeigneter Nachweis zur Neugründung beizufügen.

Die Zahlen zum Umsatz sind in diesem Fall ab dem **Zeitpunkt der Gründung** des Unternehmens anzugeben.

Erklärung über gewerbliche Schutzrechte

Hinweis:

Diese Erklärung ist in jedem Fall abzugeben, auch wenn keine gewerblichen Schutzrechte bestehen, bekannt sind oder beantragt wurden/werden. In diesem Fall sind die nicht zutreffenden Passagen zu streichen. Ggf. sind weitere Erläuterungen als Anlage beizufügen und zu unterschreiben.

1. Benennung der für den Bieter bestehenden gewerblichen Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster, Marken etc.) und Urheberrechte sowie der von ihm veranlassten Schutzrechtsanmeldungen (im Folgenden gemeinsam: **Schutzrechte**), welche von der von ihm angebotenen Leistung betroffen werden:

2. Benennung der nach Kenntnis des Bieters für Dritte bestehenden Schutzrechte im Sinne von vorstehend Ziffer 1, die von der von ihm angebotenen Leistung betroffen werden:

3. Für den Fall, dass Schutzrechte Dritter von der vom Bieter angebotenen Leistung betroffen werden: Wurden vom Bieter entsprechende Lizenzen erworben?

4. Benennung etwaiger dem Bieter bekannter Rechtsstreitigkeiten, die ein für ihn oder für einen Dritten bestehendes Schutzrecht, das von der von ihm angebotenen Leistung betroffen wird, zum Gegenstand haben.

5. Ist der Bieter der Auffassung, dass die in der Leistungsbeschreibung beschriebene Leistung etwaige eigene oder zu Gunsten Dritter bestehende Schutzrechte dergestalt betrifft, dass die in der Leistungsbeschreibung beschriebene Leistung nicht ohne diese Schutzrechte erbracht werden kann? Ggf. Erläuterung.

-
6. Besteht die Absicht des Bieters, einzelne Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten (§ 13 Nr. 5 VOL/A bzw. § 53 Abs. 8 VgV)? Falls dies der Fall ist, sind die entsprechenden Angaben im Folgenden zu benennen:
-
7. Für den Fall, dass unter Ziffer 1 keine Schutzrechte benannt wurden, erklärt der Bieter mit der Unterzeichnung dieser Erklärung, dass er gegenüber dem Auftraggeber auf die Geltendmachung von Ansprüchen wegen einer etwaigen sich aus der Auftragsvergabe an einen Dritten und/oder der Erbringung der Leistung durch einen Dritten ergebenden Verletzung von für ihn bestehenden Schutzrechten verzichtet, sofern der Auftraggeber den Auftrag nicht in Kenntnis von der Verletzung der für den Bieter bestehenden Schutzrechte an den Dritten vergeben hat. Der Bieter verpflichtet sich für diesen Fall darüber hinaus, dem künftigen Auftragnehmer eine Lizenz an den für ihn bestehenden Schutzrechten zu angemessenen und nicht diskriminierenden Bedingungen zu erteilen, sofern dies für die Erbringung der in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistung erforderlich ist und der Dritte nicht seinerseits unzutreffende Angaben nach vorstehend Ziffer 2 gemacht hat.

Ort, Datum

(Signatur in Textform oder fortgeschrittene Signatur
ausreichend)

Erklärung bzgl. Auslandsfertigung/-produktion

☐ Es wird **nicht** im Ausland (teil-)gefertigt/produziert.

☐ Es wird im Ausland (teil-)gefertigt/produziert und die in der Leistungsbeschreibung unter Ziffer **1.27 der LB** genannten Anforderungen an eine Auslandsfertigung werden erfüllt.

Firma:

Auslandsproduktionsstätte:

Land / Anschrift:

Verantwortlicher für die Fertigung:

Qualifikation:

Stellung im Betrieb:

Die Vorgaben des Kinderarbeitsverbotes im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 werden im Falle der Zuschlagserteilung bei Auftragsdurchführung beachtet.

(Name und Anschrift des Bieters)

Vergabenummer: _____

Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) vom 12. Juli 2021, GVBl. S. 338

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn entsprechend den Vorgaben des § 4 HVTG zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 20 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) bzw. des Tariflohns nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) nicht auf Beschäftigte bezieht, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland beschäftigt sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen.

Nachfolgende Erklärung ist zu unterschreiben und mit dem Angebot abzugeben.

1. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung mindestens diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die dem jeweils geltenden Tarifvertrag nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 HVTG oder der jeweils geltenden Rechtsverordnung nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 HVTG entsprechen. Soweit die Leistungen nicht von Abs. 1, sondern von § 4 Abs. 2 HVTG erfasst werden, verpflichte/n ich/wir mich/uns, bei der Ausführung der Leistung mindestens ein Entgelt und die Leistungen zu gewähren, die den Vorgaben des MiLoG entsprechen. Ich/wir nehme/n weiterhin zur Kenntnis, dass bei Vorliegen von Anhaltspunkten dafür, dass gegen diese Verpflichtungen verstoßen wird, auf Anforderung dem öffentlichen Auftraggeber oder dem Besteller deren Einhaltung nachzuweisen

meinen / unseren Beschäftigten bei der Ausführung einer Leistung über Verkehrsleistungen und freigestellte Schülerverkehre mindestens das in Hessen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung und der für entgeltrelevant erklärten Bestandteile dieser Tarifverträge zu zahlen und Erhöhungen während der Ausführungszeit vorzunehmen. Ausgenommen hiervon sind Auszubildende.

2. Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG (Bußgeldvorschriften) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind und damit nicht die Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Auftragsvergabe nach § 19 Abs. 1 und 3 MiLoG vorliegen.

3. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, für den Fall des Einsatzes von Nachunternehmen, die Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 4 und 5 HVTG durch die Nachunternehmen sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber nach Auftragserteilung, spätestens vor Beginn der Ausführung der Leistung durch das Nachunternehmen, eine Verpflichtungserklärung des Nachunternehmens im vorstehenden Sinne vorzulegen. Gleiches gilt, wenn ich/wir oder ein beauftragtes Nachunternehmen zur Ausführung des Auftrags Arbeitskräfte eines Verleihunternehmens einsetze(n)/einsetzt. Diese Verpflichtung gilt entsprechend auch für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

dass ein nachweislich schuldhafter Verstoß gegen meine/unsere Verpflichtungen

- den Ausschluss meines/unseres Unternehmens von diesem Vergabeverfahren zur Folge haben kann,
- den Ausschluss meines/unseres Unternehmens für die Dauer von bis zu drei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge der ausschließenden Vergabestelle zur Folge haben kann,
- ein solcher Verstoß eine schwere Verfehlung nach § 17 Abs. 2 HVTG darstellt, die gemäß § 17 Abs. 9 HVTG der Informationsstelle bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main mitgeteilt wird,

nach Vertragsschluss den Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigen kann.

(Ort/Datum)

(Firmenbezeichnung/)

(Signatur in Textform oder fortgeschrittene Signatur ausreichend)

Eigenerklärung

(von allen Bewerbern / Bietern / allen Mitgliedern von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften)

Bezeichnung des Vergabeverfahrens / Auftrags:

Geschäftszeichen des Auftraggebers:

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die **Bewerber / Bieter** gehört / gehören nicht zu den

in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

_____, den _____

(Signatur in Textform oder fortgeschrittene Signatur ausreichend)

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) *Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:*

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,*
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder*
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,*

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) *Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für*

- a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,*
- b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,*
- c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,*
- d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.*
- e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder*
- f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.*

(3) *Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.*

(4) *Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung – bis zum 10. Oktober 2022 – von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.*

Eigenerklärung zum Firmenprofil des Nachunternehmers

Gründungsjahr der Firma:

In der Branche tätig seit:

Leistungsspektrum und Kerngeschäft:

Unternehmensstruktur:

(Sitz, Niederlassungen, Hierarchie, verbundene Unternehmen, ggf. Konzernzugehörigkeit)

Anzahl an Betrieben:

Rechtsform:

Technische Ausrüstung:

Anzahl der mit dem Auftrag verantwortlich betrauten Mitarbeiter:

Qualifikation der vorgenannten Mitarbeiter:

-

-

-

Ergänzende Angaben bitte ggf. in gesonderter Anlage.

Ort, Datum

(Signatur in Textform oder fortgeschrittene Signatur
ausreichend)

Eigenerklärung des Nachunternehmers zu den Ausschlussgründen nach den § 123 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Nach **§ 123 Abs. 1 GWB** ist ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren auszuschließen, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)

oder

10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels). Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im obigen Sinne stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

Nach **§ 123 Abs. 4 GWB** werden Unternehmen zudem von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen, wenn

1. dass Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

**Hiermit erkläre ich, dass ich die unter § 123 GWB genannten und zuvor abgedruckten
Ausschlussstatbestände nicht erfülle.**

(Signatur in Textform oder fortgeschrittene Signatur ausreichend)

Eigenerklärung des Nachunternehmers zu den Ausschlussgründen nach den §124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Nach **§ 124 Abs. 1 GWB** können Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, wenn

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
9. das Unternehmen
 - a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 - c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

**Hiermit erkläre ich, dass ich die unter § 124 GWB genannten und zuvor abgedruckten
Ausschlussstatbestände nicht erfülle.**

(Signatur in Textform oder fortgeschrittene Signatur ausreichend)

(Name und Anschrift des Bieters)

Vergabenummer: _____

Verpflichtungserklärung Nachunternehmer**Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) vom 12. Juli 2021, GVBl. S. 338**

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn entsprechend den Vorgaben des § 4 HVTG zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 20 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) bzw. des Tariflohns nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) nicht auf Beschäftigte bezieht, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland beschäftigt sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen.

1. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns,

Nachfolgende Erklärung ist zu unterschreiben und mit dem Angebot abzugeben.

meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung mindestens diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die dem jeweils geltenden Tarifvertrag nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 HVTG oder der jeweils geltenden Rechtsverordnung nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 HVTG entsprechen. Soweit die Leistungen nicht von Abs. 1, sondern von § 4 Abs. 2 HVTG erfasst werden, verpflichte/n ich/wir mich/uns, bei der Ausführung der Leistung mindestens ein Entgelt und die Leistungen zu gewähren, die den Vorgaben des MiLoG entsprechen. Ich/wir nehme/n weiterhin zur Kenntnis, dass bei Vorliegen von Anhaltspunkten dafür, dass gegen diese Verpflichtungen verstoßen wird, auf Anforderung dem öffentlichen Auftraggeber oder dem Besteller deren Einhaltung nachzuweisen

meinen / unseren Beschäftigten bei der Ausführung einer Leistung über Verkehrsleistungen und freigestellte Schülerverkehre mindestens das in Hessen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung und der für entgeltrelevant erklärten Bestandteile dieser Tarifverträge zu zahlen und Erhöhungen während der Ausführungszeit vorzunehmen. Ausgenommen hiervon sind Auszubildende.

2. Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG (Bußgeldvorschriften) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind und damit nicht die Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Auftragsvergabe nach § 19 Abs. 1 und 3 MiLoG vorliegen.

3. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, für den Fall des Einsatzes von Nachunternehmen, die Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 4 und 5 HVTG durch die Nachunternehmen sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber nach Auftragserteilung, spätestens vor Beginn der Ausführung der Leistung durch das Nachunternehmen, eine Verpflichtungserklärung des Nachunternehmens im vorstehenden Sinne vorzulegen. Gleiches gilt, wenn ich/wir oder ein beauftragtes Nachunternehmen zur Ausführung des Auftrags Arbeitskräfte eines Verleihunternehmens einsetze(n)/einsetzt. Diese Verpflichtung gilt entsprechend auch für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

dass ein nachweislich schuldhafter Verstoß gegen meine/unsere Verpflichtungen

- den Ausschluss meines/unseres Unternehmens von diesem Vergabeverfahren zur Folge haben kann,
- den Ausschluss meines/unseres Unternehmens für die Dauer von bis zu drei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge der ausschließenden Vergabestelle zur Folge haben kann,
- ein solcher Verstoß eine schwere Verfehlung nach § 17 Abs. 2 HVTG darstellt, die gemäß § 17 Abs. 9 HVTG der Informationsstelle bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main mitgeteilt wird,

nach Vertragsschluss den Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigen kann.

(Ort/Datum)

(Firmenbezeichnung/)

(Signatur in Textform oder fortgeschrittene Signatur ausreichend)

Erklärung Farbnachstellung

3in1 Fleecejacke

Hiermit wird bestätigt, dass im Auftragsfalle ein exakter Farbabgleich:

- **der Grundware,**
- **des Zubehörs**

Vor der Fertigung eines Erstmusters gemeinsam mit dem Auftraggeber erfolgt.

.....
Ort, Datum

.....
(Signatur in Textform oder fortgeschrittene Signatur
ausreichend)

Erklärung Farbnachstellung

3in1 Hardshelljacke

Hiermit wird bestätigt, dass im Auftragsfalle ein exakter Farbabgleich:

- **der Grundware,**
- **des Zubehörs**

Vor der Fertigung eines Erstmusters gemeinsam mit dem Auftraggeber erfolgt.

.....

Ort, Datum

.....

(Signatur in Textform oder fortgeschrittene Signatur ausreichend)

Erklärung Farbnachstellung

3in1 Steppjacke

Hiermit wird bestätigt, dass im Auftragsfalle ein exakter Farbabgleich:

- **der Grundware,**
- **des Zubehörs**

Vor der Fertigung eines Erstmusters gemeinsam mit dem Auftraggeber erfolgt.

.....

Ort, Datum

.....

(Signatur in Textform oder fortgeschrittene Signatur ausreichend)

Erklärung zu Reißverschlüssen

Die Kombination verschiedener Reißverschlüsse gleicher Länge (der Frontreißverschlüsse der Steppjacke und Fleecejacke sowie der Innenjacken-Reißverschlüsse der Hardshelljacken blau) aus unterschiedlichen Produktionschargen **dürfen keine Längendifferenzen aufweisen, müssen kompatibel und austauschbar sein.**
Diese Reißverschlüsse müssen 10-12 Jahre lieferbar und nachbeschaffbar sein!

Hiermit wird bestätigt, dass die o.g. Forderungen zu den aufgeführten Reißverschlüssen eingehalten werden.

Ort, Datum

(Signatur in Textform oder fortgeschrittene
Signatur ausreichend)

Erklärung zur TL – gerechten Fertigung 3in1 – Jacken, blau

Hiermit wird bestätigt, dass die angebotene Ware gemäß der in der Leistungsbeschreibung aufgeführten

Technische Lieferbedingungen Hessen der Länder Hessen und Saarland – 3in1 – Jacken
(TL HPT, HSG21 – 3in1-Jacke – 3in1 – Hardshelljacke, Ausgabe Mai 2025)
(TL HPT, HSG21 – 3in1-Jacke – 3in1 – Steppjacke, Ausgabe Mai 2025)
(TL HPT, HSG21 – 3in1-Jacke – 3in1 – Fleecejacke, Ausgabe Mai 2025)

unter grundsätzlicher Beachtung der

Technische Lieferbedingungen des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und
Nutzung der Bundeswehr - Gewebe aus Naturfasern, Chemiefasern und deren
Mischgespinnsten sowie daraus gefertigte Bekleidungs-, Wäsche- und Ausrüstungsstücke
(Allgemeine Bedingungen)
(BAAINBw-TL 8305-0011 – in der jeweils neuesten gültigen Fassung)

Leistungsbeschreibung für Gewebe aus Wolle, Baumwolle, Bast-, Chemiefasern und
Mischungen dieser Fasern sowie für daraus gefertigte Bekleidungs-, Wäsche- und
Ausrüstungsstücke - Allgemeine Bedingungen
(BMI LB-Nr. 8305-001 – in der jeweils neuesten gültigen Fassung)

gefertigt wird.

Ort, Datum

(Signatur in Textform oder fortgeschrittene
Signatur ausreichend)

Angabe der Mindestfertigungsmenge

Hiermit erkläre ich, dass im Auftragsfalle je Abrufdatum

eine Mindestmenge von: **Stück 3in1 Fleecejacke**

für den Start der Fertigung erforderlich ist.

Ort, Datum

(Signatur in Textform oder fortgeschrittene Signatur ausreichend)

Angabe der Mindestfertigungsmenge

Hiermit erkläre ich, dass im Auftragsfalle je Abrufdatum

eine Mindestmenge von: **Stück 3in1 Hardshelljacke**

für den Start der Fertigung erforderlich ist.

Ort, Datum

(Signatur in Textform oder fortgeschrittene Signatur ausreichend)

Angabe der Mindestfertigungsmenge

Hiermit erkläre ich, dass im Auftragsfalle je Abrufdatum

eine Mindestmenge von: **Stück 3in1 Steppjacke**

für den Start der Fertigung erforderlich ist.

Ort, Datum

(Signatur in Textform oder fortgeschrittene Signatur ausreichend)